



AGVL Ewald Thoma · Schwabstrasse 22 · 71229 Leonberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL)

Ewald Thoma (Sprecher)
Schwabstr. 22
71229 Leonberg
Tel.: 07152 31027
E-Mail: ewald.thoma@t-online.de
Internet: www.agvl-leonberg.de

12.04.2013

Planfeststellungsverfahren 'Lückenschluss B295/B464'

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Dach der AGVL haben sich zahlreiche Bürgervereine und Bürgerinitiativen aus Leonberg und Umgebung zusammengeschlossen, um eine Verringerung des Verkehrslärms und der durch Verkehr verursachten Schadstoffbelastung zu erreichen. Mit Sorge sehen wir das bevorstehende Planfeststellungsverfahren 'Lückenschluss B295/B464'. Wie wir der Gemeinderatsdrucksache der Stadt Leonberg vom 26.2.2013 entnehmen, führen Sie derzeit bereits im Vorgriff auf das Planfeststellungsverfahren die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durch. Durch die geplante Maßnahme sind speziell die Bürger in Renningen (Kindelberg, Hummelbaum) und im Westen von Leonberg (Ezach, Eltingen, Gartenstadt und Silberberg) betroffen. Zu der geplanten Maßnahme nehmen wir im folgenden Stellung.

Ausgangspunkt ist für uns nach wie vor der Planfeststellungsbeschluss zum ‚Ausbau der B 295 zwischen Renningen und Leonberg mit Anschlußstelle Leonberg-West an die A 8‘ aus dem Jahre 2001 mit den damaligen Einwendungen und Anregungen der Bürgervereine der oben genannten Leonberger Stadtteile. Als Ziele der damaligen Baumaßnahme wurden von Ihnen im Planfeststellungsbeschluss genannt,

“die B 295 entsprechend dem starken regionalen Verkehrsaufkommen mit ausgeprägtem Quell- und Zielverkehr auszubauen und zudem durch die Verknüpfung mit der A 8 Leonberg und Renningen verkehrlich zu entlasten.“

Wir hatten damals im Anhörungsverfahren die Befürchtung geäußert, dass die Maßnahme nicht nur diesen Zielen dienen soll, sondern dass sie das bis Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts geplante Autobahnteilstück Gärtringen-Leonberg zumindest teilweise ersetzen sollte. Als Folge befürchteten wir eine erheblich höhere künftige Verkehrsbelastung als im Planfeststellungsbeschluss prognostiziert und einen späteren kreuzungsfreien Ausbau zu einer 'Ersatzautobahn' bis hin zu einem weiteren noch größeren Ausbau des Westanschlusses zu einem Autobahndreieck. Dieser Befürchtung hatten Sie damals vehement widersprochen. Zitat aus dem Planfeststellungsbeschluss:

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:

Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V., Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldengebiet Leonberg
Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum



„Die Befürchtung, mit dem 1,5 km langen zweibahnigen Abschnitt werde eine **„Ersatzautobahn“** von Leonberg nach Sindelfingen/Böblingen zur Bodenseeautobahn A81 geschaffen, ist völlig unbegründet. Wollte ein auf der Autobahn von Norden oder Westen nach Leonberg kommender Verkehrsteilnehmer tatsächlich das Autobahnkreuz Stuttgart-Vaihingen umfahren, müsste er auf dem Weg von der Anschlussstelle Leonberg-West über die B295 und die mit Beschluss vom 05.05.1999 planfestgestellte B 464 Renningen – Sindelfingen insgesamt **9 signalgeregelte Ampelkreuzungen**, eine **Einmündung** und mehrere **Steigungsstrecken** passieren, um zur A 81 am Autobahnkreuz Böblingen-Hulb zu gelangen...“(S.59). „Bedenkt man zusätzlich, dass Lkw’s auf der 1 km langen Steigungsstrecke von der Anschlussstelle Leonberg-West bis zur Kuppe des Längenbühl nur die Beharrungsgeschwindigkeit erreichen, so wäre – zumal mit Blick auf die bis zum Prognosehorizont des Jahre 2015 zu erwartenden Ausbaumaßnahmen im Zuge der A 8 und der A 81 – ein derartiges Verhalten eines Verkehrsteilnehmers, zwischen Leonberg und Böblingen die Autobahn zu verlassen und stattdessen die B 295 und die B 464 zu benutzen, völlig unrealistisch.“ (S.60).“

Bereits seit einigen Jahren ist diese Aussage durch den erfolgten planfreien Ausbau der B 464 Makulatur und damit auch die damalige Planrechtfertigung in einem wichtigen Aspekt. Sogar Navigationssysteme schlagen heute im Fernverkehr je nach Parametereingabe (z.B. kürzeste oder wirtschaftlichste Strecke) aus Richtung Heilbronn in Richtung Singen die Route über den Westanschluss vor. Und dies, obwohl die Strecke z.Zt. noch nicht einmal komplett planfrei ausgebaut ist.

Nun heißt es in der Projektbeschreibung des Regierungspräsidiums zum Lückenschluss B 295/B 464 bei Renningen aus dem Jahr 2012:

„Am 13.05.2011 wurde für die Umplanung der B 464 mit planfreien Anschlüssen der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Der Ausbau der B 464 mit planfreien Anschlüssen war notwendig geworden, weil die aktuelle Verkehrsuntersuchung für das Jahr 2020 ein 40 % höheres Verkehrsaufkommen auf der B 464 prognostiziert, als in den Jahren 1994/95 für das Jahr 2010 erwartet wurde. Grund dafür sind insbesondere die Aufsiedlung des ehemaligen Flughafengeländes in Böblingen, die Betriebserweiterungen der Daimler AG in Sindelfingen und die Wohngebietsausweisungen in Sindelfingen und Renningen.....Oberstes Ziel ist es, dass die Bundesstraße eine flüssige Verkehrsführung zulässt.“ (S.1).

Weiterhin benennt Herr Landrat Bernhard anlässlich der „Vorstellung des aktuellen Planungsstandes B 295 /B464 – Lückenschluss bei Renningen/Anbindung der K 1008“ vom 20.9.2012 einen weiteren Grund für die Umplanung:

„Die im Jahr 2007 erfolgte Fertigstellung des Ausbaus der A 8 und der Inbetriebnahme der neuen Anschlussstellen (AS) Leonberg-West und Rutesheim führten zu starken Verlagerungen bei der Routenwahl der Verkehrsteilnehmer. Durch die Planänderung wurden die Knoten an der B 464 so geändert, dass nunmehr von Magstadt bis zur A 81 eine ampelfreie Verbindung realisiert werden konnte. Aufgrund des für das Gebiet des Landkreises erstellten Grundverkehrsmodells konnte nachgewiesen werden, dass sich durch die bereits erwähnten massiven Änderungen im Verkehrsnetz die bisherigen gutachterlichen

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:

Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V. Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldengebiet Leonberg Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum



Annahmen für den Lückenschluss erheblich verändert haben. Die Anpassung der Planungen wurde durch die dabei neu aufgestellten Verkehrsprognosen bestätigt.“ (S.2).

Der Leonberger Gemeinderat gibt nun in der Begründung für seinen Beschluss vom 26.2.2013 zusätzlich zu bedenken

“Einschränkend ist anzumerken, dass bei Umsetzung der Maßnahme die erstellten Verkehrsprognosen davon ausgehen, dass im Prognosejahr 2020 die BAB-Anschlussstelle Leonberg-West an die Leistungsfähigkeitsgrenze stoßen wird. Um die Leistungsreserve für den Anschluss zu erhöhen und um Ausweichverkehre in das nachgeordnete Netz zu vermeiden, sollten daher im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Maßnahmen untersucht werden, die die Leistungsfähigkeit des Anschlusses erhöhen.“

Wir stellen also fest:

1. Mit den nun für das Jahr 2020 prognostizierten ca. 50.000 Kfz/Tag hätte die B295 am Autobahnanschluss Leonberg eine Verkehrsbelastung einer mittleren Autobahn (z.B. der A 81 im Abschnitt Rottenburg-Horb, Quelle: Verkehrszählung des Bundes 2010) Ob die Straße offiziell als Autobahn ausgebaut und klassifiziert ist, spielt für die Belastung eine eher geringe Rolle.
2. Der Westanschluss wäre dann an seiner Kapazitätsgrenze – die ‘nächste Ausbaustufe’ könnte eigentlich nur noch ein planfreier Übergang zur B 295, also ein Autobahndreieck, sein. Sogar ein ‘Autobahnkreuz- ähnliches Gebilde’ wäre denkbar. Denn im Planfeststellungsbeschluss von 2001 heißt es:

“Das planfestgestellte Vorhaben ermöglicht zudem eine spätere Realisierung aller in einer Machbarkeitsstudie der Stadt Leonberg untersuchten Varianten einer Nordwesttangente ...“

Inzwischen ist zwar die Nordwesttangente in der ursprünglichen Form nicht mehr aktuell, aber der entscheidende Teil dieser Planung, der Altstadttunnel, ist immer noch Bestandteil der Leonberger Verkehrsplanung und somit besteht nach wie vor die Gefahr, dass zu einem späteren Zeitpunkt überörtlicher Verkehr über einen Altstadttunnel vom nördlichen Ortsausgang Leonberg über das innerörtliche Straßennetz zum Westanschluss gelangen könnte und dadurch der Westanschluss eine Kreuzungsfunktion für solchen zusätzlichen Verkehr erhalten könnte.

3. Die Ursache für diese enorme Zusatzbelastung soll nach den uns zugänglichen Unterlagen in der erheblichen prognostizierten Verkehrszunahme auf der weiterführenden B464 Richtung Böblingen liegen, nicht so sehr an der Zunahme auf der B 295 in Richtung Calw (siehe Präsentation Lückenschluss zur Veranstaltung in Renningen).
4. Die in der Öffentlichkeit genannten Gründe für die erwartete extrem hohe Verkehrszunahme sind nicht nachvollziehbar. Sie sind insbesondere nicht mit den aktuellen Daten der Verkehrszählungen des Bundes erklärbar. Bei der Zählung des Jahres 2000 wurden am Westanschluss auf der B 295 von Leonberg in Richtung Renningen 22 088 Kfz/Tag gezählt. 10 Jahre später im Jahre 2010 waren es 27.528 Kfz/Tag, d.h. trotz des zwischenzeitlich großen Ausbaus hat sich der Verkehr in 10

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:

Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V. Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldengebiet Leonberg Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum



Jahren nur um ca. 25% erhöht. Nun soll sich der Verkehr bis 2020 innerhalb der nächsten 10 Jahre plötzlich auf ca. 50.000 Kfz/Tag fast verdoppeln. Dies ist mit den als Begründung genannten Umsiedlungen, d.h. nur mit regionalem Verkehr nicht erklärbar (zumal z.B. die Erweiterung des Daimler- Werkes in Sindelfingen gar nicht erfolgen wird).

5. Es stellt sich die Frage, ob der Planfeststellungsbeschluss des Jahres 2001 überhaupt noch rechtlich gültig ist, da wesentliche Teile der Planrechtfertigung offensichtlich nicht mehr stimmen oder unvollständig sind.
6. Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Schadstoffe wurden bisher den verkehrlichen Aspekten völlig untergeordnet. Die aus der Behördensicht verkehrlich beste Variante für den Bereich der Baumaßnahme wurde ausgewählt, ohne die Belange der direkt und vor allem auch indirekt Betroffenen (z.B. in Leonberg) zeitgleich und gleichwertig zu berücksichtigen. Mit dieser Variante geht man nun wohl in das Planfeststellungsverfahren mit der Absicht, die betroffenen Bürger mit der gesetzlichen Minimallösung abzuspeisen. Die ebenfalls betroffenen Anwohner im angrenzenden Straßennetz sollen wohl überhaupt nicht berücksichtigt werden. Das ist keine bürgerfreundliche und zeitgemäße Planung und widerspricht dem neuen Planungsgesetz.

Vor diesem Hintergrund ist mehr Transparenz für die Öffentlichkeit dringend notwendig.

Wir verkennen nicht, dass die Verkehrssituation des Regional- und Fernverkehrs im Raum Leonberg - Sindelfingen – Böblingen problematisch geworden ist und dass Sie als Planungsbehörde nach Lösungen suchen müssen. Tatsache ist aber, dass diese Probleme vor allem deshalb entstanden sind, weil der gesamte Umgehungsverkehr des Ballungsraums Stuttgart, insbesondere der Fernverkehr, nahezu ausschließlich über den Westen des Ballungsraums und hier speziell über Leonberg abgewickelt wird. Die Autobahnen haben eine extrem hohe Verkehrsbelastung und führen sehr nah an der Wohnbebauung vorbei. Ihre Immissionen wirken sehr weit in das Stadtgebiet hinein (siehe Lärmkartierung). Selbst wenn es Schutzmaßnahmen gibt, sind sie nur begrenzt wirksam, da die gesetzlichen Vorgaben unzureichend sind und weil die Verkehrsmengen deutlich stärker angestiegen sind als im Durchschnitt. Außerdem hat jede Verkehrsstörung auf einer Autobahn sofort Auswirkungen auf den innerörtlichen Verkehr. Es kann nicht sein, dass nur unsere Region diese Verkehrslasten tragen muss und nun auch noch bisher rein regionale Straßenverbindungen wie die B 295/B 464 erheblichen zusätzlichen (Fern)verkehr aufnehmen sollen und die Anliegergemeinden (wie z.B. Renningen) damit ähnliche Probleme wie Leonberg bekommen. Darauf haben wir bereits im Erörterungsverfahren zur Planfeststellung 2001 hingewiesen und erwartet, dass Sie als zuständige Planungsbehörde etwas dagegen unternehmen. Leider müssen wir nun stattdessen annehmen, dass Sie den Ausbau der B 295 / B464 von vornherein als ‚Ersatzautobahn‘ geplant haben und in einer Art Salamtaktik den Ausbau für dieses Ziel vorangetrieben haben. Vermutlich ist mit der nun beabsichtigten Maßnahme auch noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht, denn 50.000 Kfz/Tag sind auch mit dem jetzt geplanten Ausbau nicht zu bewältigen. Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass es nicht lange dauern wird, bis der komplette 4-spurige Ausbau geplant wird (zumindest zwischen dem Westanschluss und der Abzweigung B 295 / B464).

Wir sind offensichtlich beim Planfeststellungsverfahren des Jahres 2001 getäuscht worden. Unser Vertrauen in die Planungsbehörden ist daher stark erschüttert. Dies umso mehr als

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:

Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V. Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldengebiet Leonberg Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum



das neue Vorhaben nun offensichtlich in einem Hauruck-Verfahren ohne ausreichende Beteiligung der Betroffenen durchgezogen werden soll. Bisher gab es dazu nur eine öffentliche Veranstaltung in Renningen, bei der allerdings die nun favorisierte 'Variante 10b' überhaupt noch nicht bekannt war. Sie wurde alleine unter den Behörden ausgehandelt. Inzwischen wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange bereits vorgezogen, das Planfeststellungsverfahren also bereits de facto eingeleitet, obwohl es formal noch gar nicht eröffnet wurde. Offensichtlich hat man es eilig. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund, dass erst kürzlich ein Gesetz verabschiedet wurde, welches die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Planfeststellungsverfahren verbessern soll. Unter anderem ist dort explizit die Beteiligung der Öffentlichkeit **vor** Einleitung des Verfahrens vorgesehen.

Wir fordern daher:

- Die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, wie es inzwischen gesetzlich vorgesehen ist. Wichtig dabei ist, dass diese hinsichtlich der Wahl der Varianten ergebnisoffen gestaltet sein muss.
- Die sofortige Offenlegung der Verkehrsuntersuchung des Vorhabens (z.B. im Internet) mit einer detaillierten Erläuterung, warum und in welcher Art und Weise sich die Verkehrsströme gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss von 2001 verändern werden. Insbesondere ist uns wichtig, zu erfahren, wie hoch die Anzahl der Kfz/Tag und deren LKW-Anteil ist, jeweils aufgeschlüsselt nach dem
 - Durchgangsverkehr auf der gesamten Querspange zwischen Leonberg-West und Böblingen-Hulb, sowie
 - den Hauptströmen des Ziel- und Quellverkehrs, welche diese Verbindung benutzen
- Die Erweiterung des Planfeststellungsbereichs auf alle durch die Änderung der Verkehrsströme betroffenen weiteren Straßen
 - In Richtung Leonberg der gesamte Planfeststellungsbereich von 2001. Wie schon erwähnt, haben sich wesentliche Prämissen des damaligen Beschlusses geändert, welche nach unserer Auffassung diese Ausweitung notwendig machen
 - In Richtung Calw die B 295 bis zum Ortsausgang von Renningen

Diese Forderung dient insbesondere auch der Wahrung der Rechte der Betroffenen (z.B. das Recht auf Überprüfung der Lärmsituation innerhalb von 30 Jahren nach dem Planfeststellungsbeschluss). Wir verweisen diesbezüglich auch auf ein kürzlich ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum neuen Berliner Flughafen, welches den Begriff der Betroffenheit sehr weit auslegte.

- Die Untersuchung der Lärm- und Schadstoffsituation und damit verbunden die zum Schutz der Bevölkerung vor den zusätzlichen Belastungen zu ergreifende Maßnahmen. Insbesondere auf der Steigungsstrecke der B 295 wird der Lärm erheblich zunehmen. Diese Straße wirkt für Leonberg aufgrund ihrer Lage wie eine

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:

Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V., Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldengebiet Leonberg
Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum



„Lärm-Trompete für die benachbarten Wohngebiete“ (mündl. Aussage von Mitarbeitern des Regierungspräsidiums). Besonders betroffen dürfte das gerade in der Erschließung befindliche Baugebiet Ezach 3 sein. Die Grundstückskäufer sollten fairerweise wissen, dass durch die geplante Maßnahme eine Verschlechterung der Wohnsituation zu erwarten ist.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu beachten und die Chance wahrzunehmen, das bei vielen Bürgern verlorene Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Für Rücksprachen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Dies ist ein offener Brief. Wir werden ihn daher an die Amts- und Mandatsträger, die Presse und alle Interessierte weitergeben. Der Brief ist zusätzlich von allen unter dem Dach der AGVL organisierten und betroffenen Bürgervereinen / Initiativen unterschrieben. Die Unterschriftenliste ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Thoma

Anlage:

Unterschriftenliste

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:
Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V., Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldengebiet Leonberg
Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum